

Besuchszeiten:
Montag - Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

Rhein-Main-Rohrleitungs-
transportgesellschaft mbH
Postfach 50 17 40

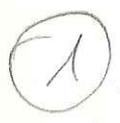
Eingegangen

19. AUG. 2015

7.1 -STADTPLANUNG

50977 Köln

Frau Kaden
Zimmer: 411
Telefon: 0 22 22 / 945 - 250
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: kerstin.kaden@stadt-bornheim.de



Handwritten signature

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

61 26 01 - He 27

17.08.2015

Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes He 27 in der Ortschaft Hersel gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südöstlich der Allerstraße, zwischen Mittelweg und der A 555 und umfasst die Flurstücke Gemarkung Hersel Flur 14 Nrn. 253, 254 und Teile von 117, 479 und 573. Ziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes für einen Umschlagplatz für Altbaustoffe und Schuttgüter sowie für eine Anlage für die Herstellung von Transportbeton."

Der Bebauungsplanentwurf wird in der Zeit vom 27.08. bis 28.09.2015 einschließlich bei der Stadt Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftensamt - Rathausstraße 2, 53332 Bornheim während der Be

Beiliegend übersend
und der textlichen Fe
Darüber hinaus kön
Internet unter www.b

Diese Benachrichtigt

Sollte bis zum **28.09**
dass Ihre Belange di

Mit freundlichen Grü
In Vertretung

(Schier) *[Signature]*
Erster Beigeordnete

**RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln**

Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme für den Eingriff ein Ausgleich in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]

RMR Aktenzeichen:

	Nicht	
RMR	501669	RMR
	betroffen	

Anfragen gerne auch per Mail an wegerecht@rmr-gmbh.de oder per Telefax an 02236-89133269

Kaden, Kerstin

Von: Kaden, Kerstin
Gesendet: Freitag, 21. August 2015 09:28
An: 'netzbau-anfrage@netcologne.de'
Betreff: AW: [netcologne.de #369651] Stadt Bornheim, 53332 Bornheim, Bebauungsplan HE 27, Message from KMA1

2

Sehr geehrter Herr Glasmeyer,

ich wollte Ihnen nur kurz Bescheid geben, dass diese Nachricht mich statt Ihren Kollegen erreicht hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Kaden
Technische Angestellte
Stadt Bornheim - Der Bürgermeister-
7.1 Stadtplanung

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Tel: (02222) 945-249
Fax: (02222) 945-126
e-mail: kerstin.kaden@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de

Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: netzbau-anfrage@netcologne.de [<mailto:netzbau-anfrage@netcologne.de>]
Gesendet: Donnerstag, 20. August 2015 09:15
An: Kaden, Kerstin
Betreff: [netcologne.de #369651] Stadt Bornheim, 53332 Bornheim, Bebauungsplan HE 27, Message from KMA1

Hallo Daniel,

keine Berührungen mit unserem FTTC Ausbau Bornheim

Gruß....Peter

--
Peter Glasmeyer
NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Am Coloneum 9 | 50829 Köln

Geschäftsführer: Jost Hermanns, Mario Wilhelm Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Andreas Cerbe HRB 25580, AG
Köln

Kaden, Kerstin

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Freitag, 21. August 2015 07:40
An: Kaden, Kerstin
Betreff: Leitungsauskunft - Bebauungsplan He 27 Ortschaft Hersel
Signiert von:  baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15711
T extern +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Kaden, Kerstin

Von: Viadoy, Jaimie <Jaimie.Viadoy@pledoc.de>
Gesendet: Mittwoch, 26. August 2015 13:42
An: Kaden, Kerstin
Betreff: Ihre Anfrage 612601 - He 27 vom 17.08.2015, Unser Zeichen 1312945
Anlagen: 1312945_Stellungnahme_NB.pdf

4

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage 612601 - He 27 vom 17.08.2015,
Bebauungsplan He 27 in Bornheim-Hersel, südöstlich der Allerstraße
zwischen Mittelweg und A555, Gemarkung Hersel, Flur 14, Flurstück 253 und weitere Flurstücke

ist bei uns eingegangen: unser Zeichen 1312945.

In Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie, im Anhang beigefügt, unsere Stellungnahme 1312945
einschließlich zugehöriger Unterlagen m. d. B. um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEDOC GmbH
Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH
Schnieringshof 10-14, 45329 Essen
www.pledoc.de

Online-Leitungsauskunft:
www.where2dig.de

Geschäftsführung: Kai Dargel
Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser E-Mail, darf er deren Inhalt nicht verwenden,
weitergeben, reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine entsprechende Unterlassungsverpflichtung gilt auch
für seine Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended recipient,
please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of this message or unauthorized
distribution of the information contained herein is prohibited.

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
612601 - He 27, Kaden	17.08.2015	PLEdoc GmbH	1312945	24.08.2015

**Bebauungsplan He 27 in Bornheim-Hersel, südöstlich der Allerstraße
zwischen Mittelweg und A555, Gemarkung Hersel, Flur 14, Flurstück 253 und weitere Flurstücke**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN)), Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Geschäftsführer: Kai Dargel

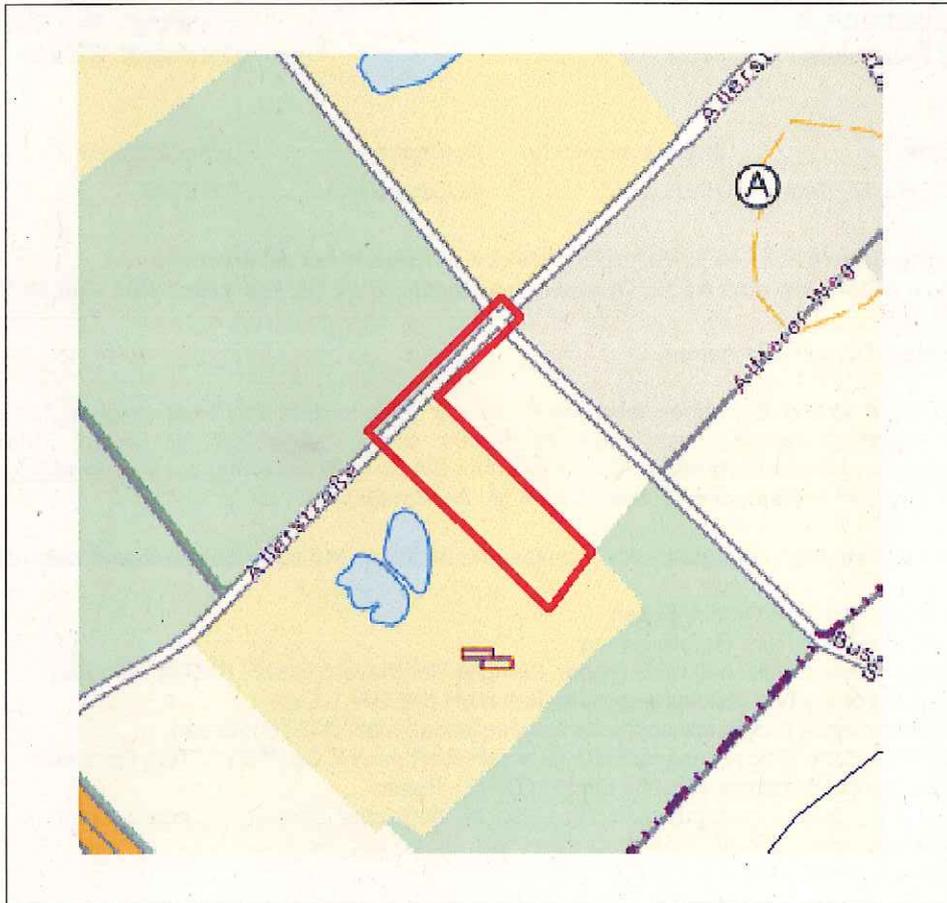
PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Plangebiet



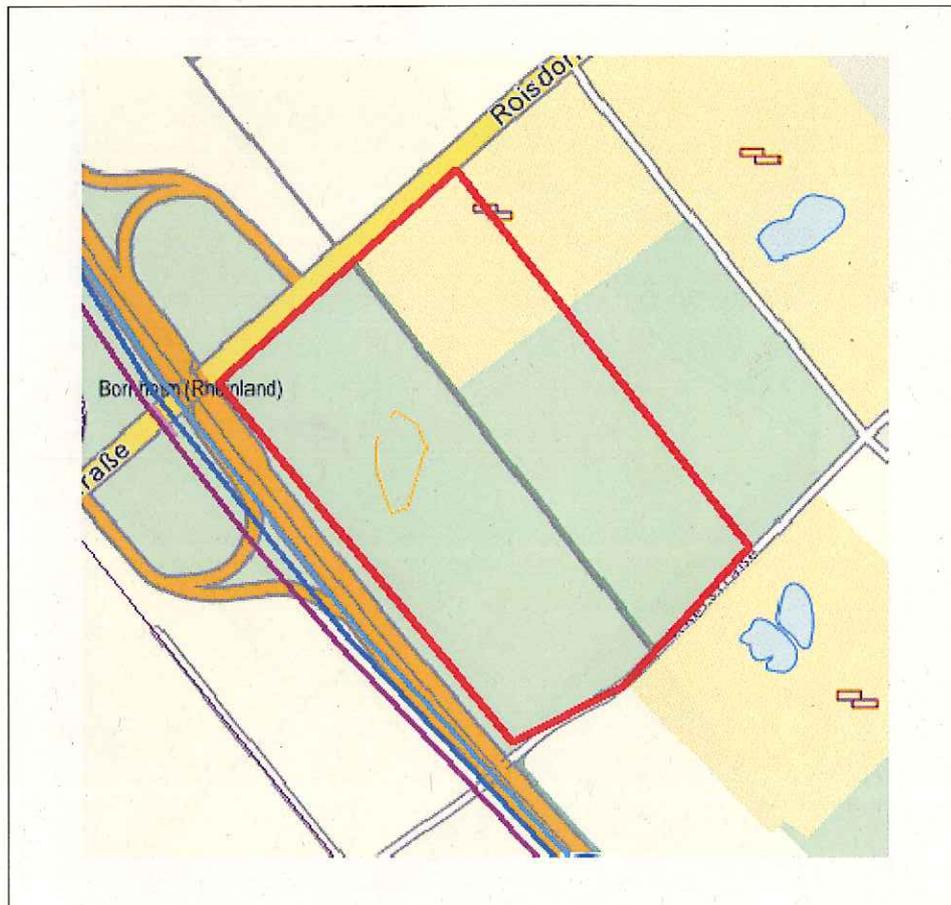
ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 24.08.2015

Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Ökokontofläche A Maßnahmen und weitere Maßnahmen zur Vernetzung im Rahmen von Bauleitplanungen



ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 24.08.2015

Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Ökokontofläche B Maßnahmen und weitere Maßnahmen zur Vernetzung im Rahmen von Bauleitplanungen



ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 24.08.2015



5

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim
GB 3.2
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Datum 25.08.2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382012-394/15/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Bornheim, Bebauungsplan Nr. He 27 - OT Hersel

Ihr Schreiben vom 17.08.2015, Az.: 61 26 01 - He 27

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugründeingriffe.

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich der alten Ergebnisse verweise ich auf die Stellungnahmen 22.5-3-5382012-118/13 vom 22.05.2013 und 22.5-3-5382012-321/14 vom 19.08.2014. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

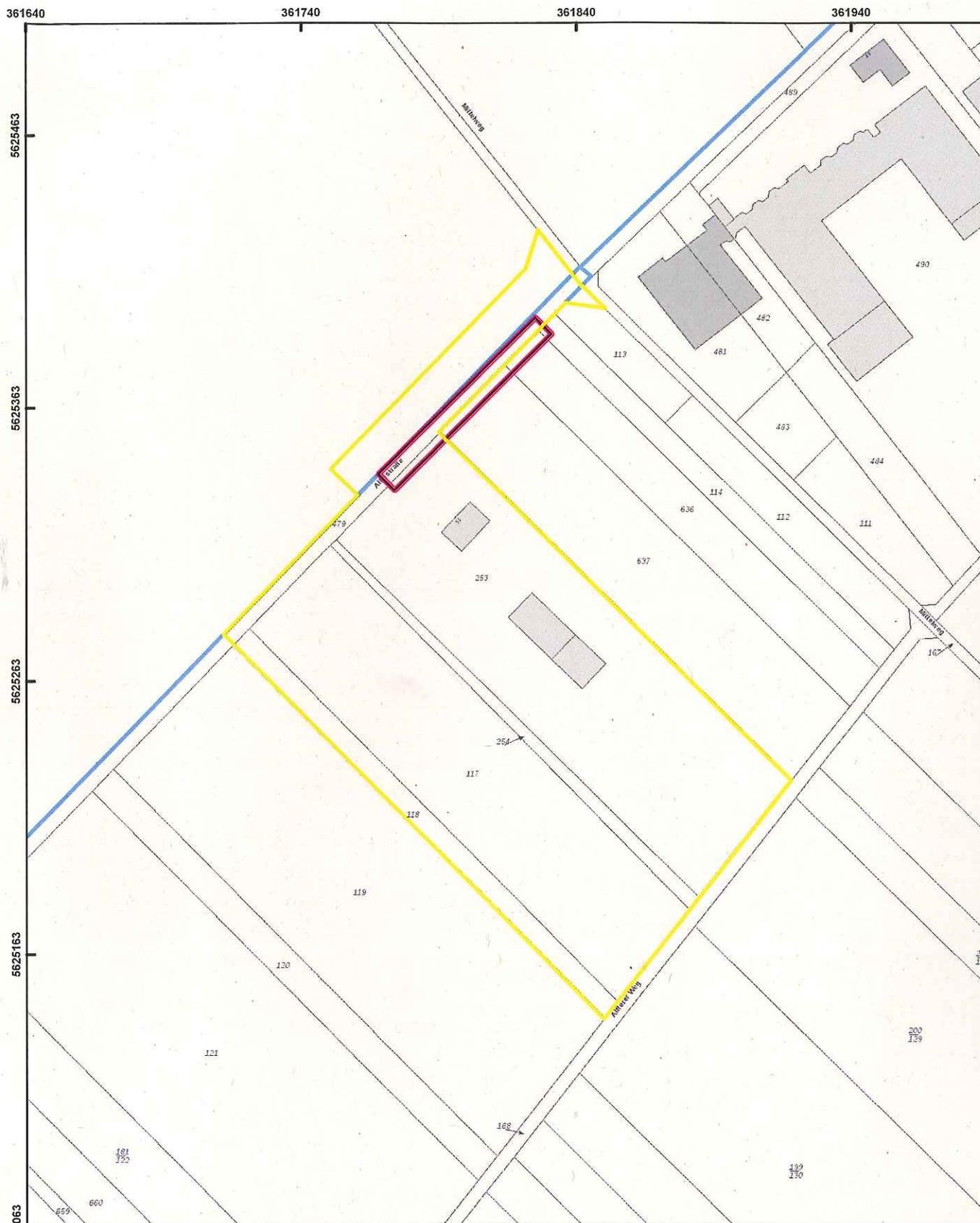
Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



**Bezirksregierung
Düsseldorf**

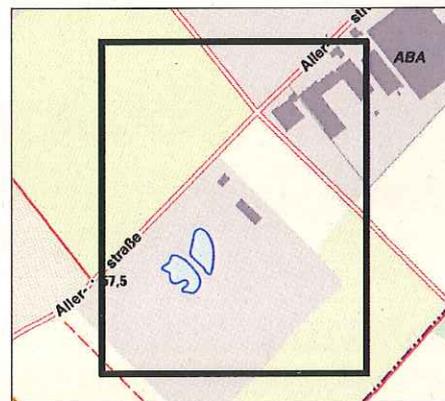
Aktenzeichen :
22.5-3-5382012-394/15

Maßstab : 1:2.000
 Datum : 25.08.2015



Legende

- aktuelle Antragsfläche
- Antragsfläche
- Blindgängerverdacht
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- militärische Anlage
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- Stellung



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
 Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim
GB 3.2
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Datum 19.08.2014
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.5-3-5382012-321/14/
bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Bornheim, Bebauungsplan Nr. H28 in Hersel

Ihr Schreiben vom 06.08.2014, Az.: 61 26 01 - He 28

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (militärische Anlage). In der beigefügten Karte ist lediglich der konkrete Verdacht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung des konkreten Verdachtes sowie der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich des alten Ergebnisses verweise ich auf die Stellungnahme 22.5-3-5382012-135/12 vom 02.05.2012. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED3

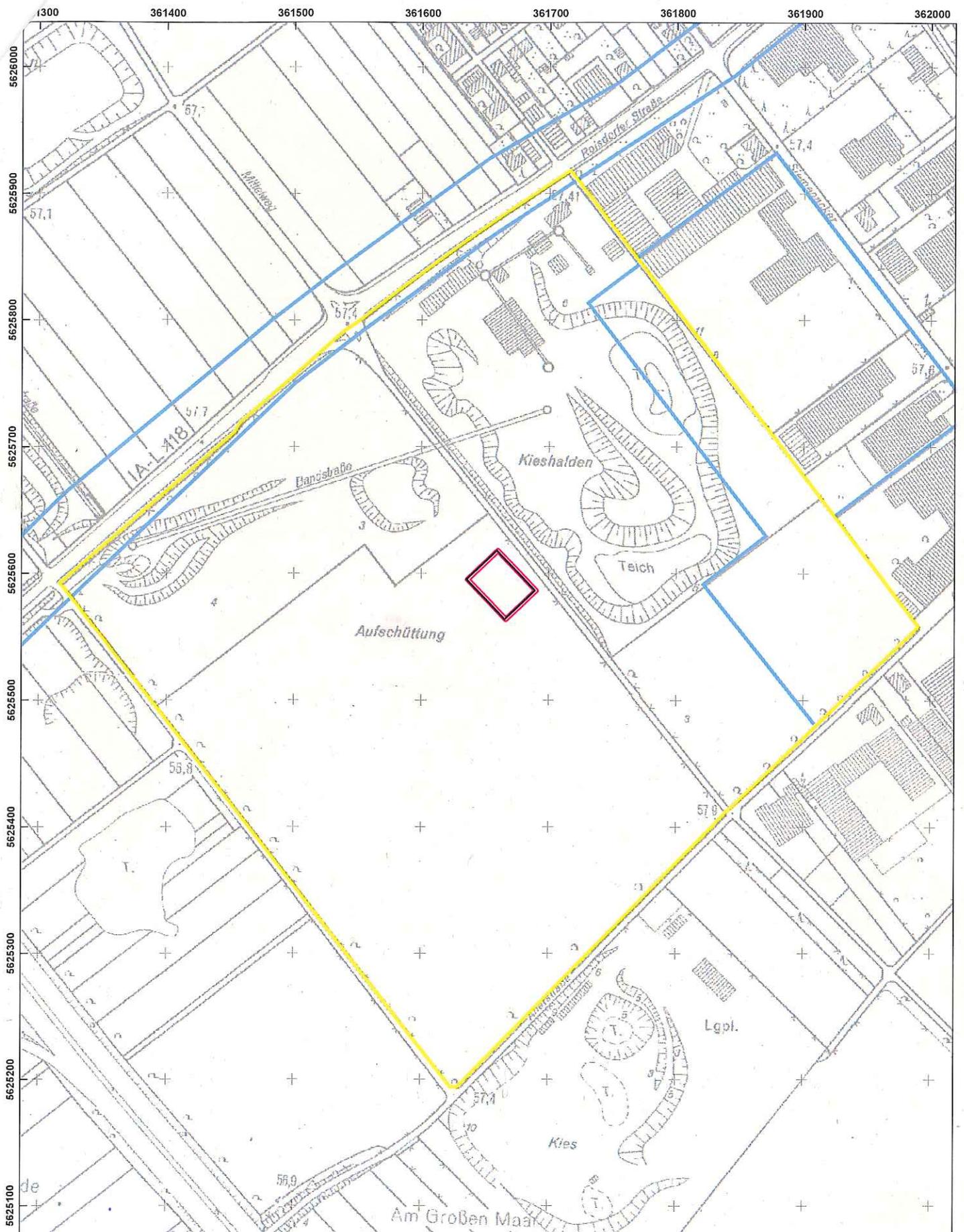
¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



www.brd.nrw.de/ordnung_ gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Im Auftrag

(Brand)



**Bezirksregierung
Düsseldorf** 
Aktenzeichen :
 22.5-3-5382012-321/14
 Maßstab : 1:4.000
 Datum : 19.08.2014

Diese Karte darf nur gemeinsam mit
 der zugehörigen textlichen Stellung-
 nahme verwendet werden.
**Nicht relevante Objekte ausserhalb
 des beantragten Bereichs sind
 ausgeblendet.**

Legende

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben
	Antragsfläche		Panzergraben
	Blindgängerverdachtspunkt		Schützenloch
	geräumte Blindgänger		militärische Anlage
	geräumte Fläche		Stellung
	Detektion nicht möglich		



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim
GB 3.2
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Datum 02.05.2012
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.5-3-5382012-135/12/
bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Bornheim, Allerstr.

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Ihr Schreiben vom 20.04.2012, Az.: 38 25 12

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Es liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor. Außerdem existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Geschützstellung, Laufgraben und Schützenloch). In der beige-fügten Karte sind lediglich die konkreten Verdachte dargestellt. **Ich empfehle die geophysikalische Untersuchung der Verdachte sowie die Überprüfung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

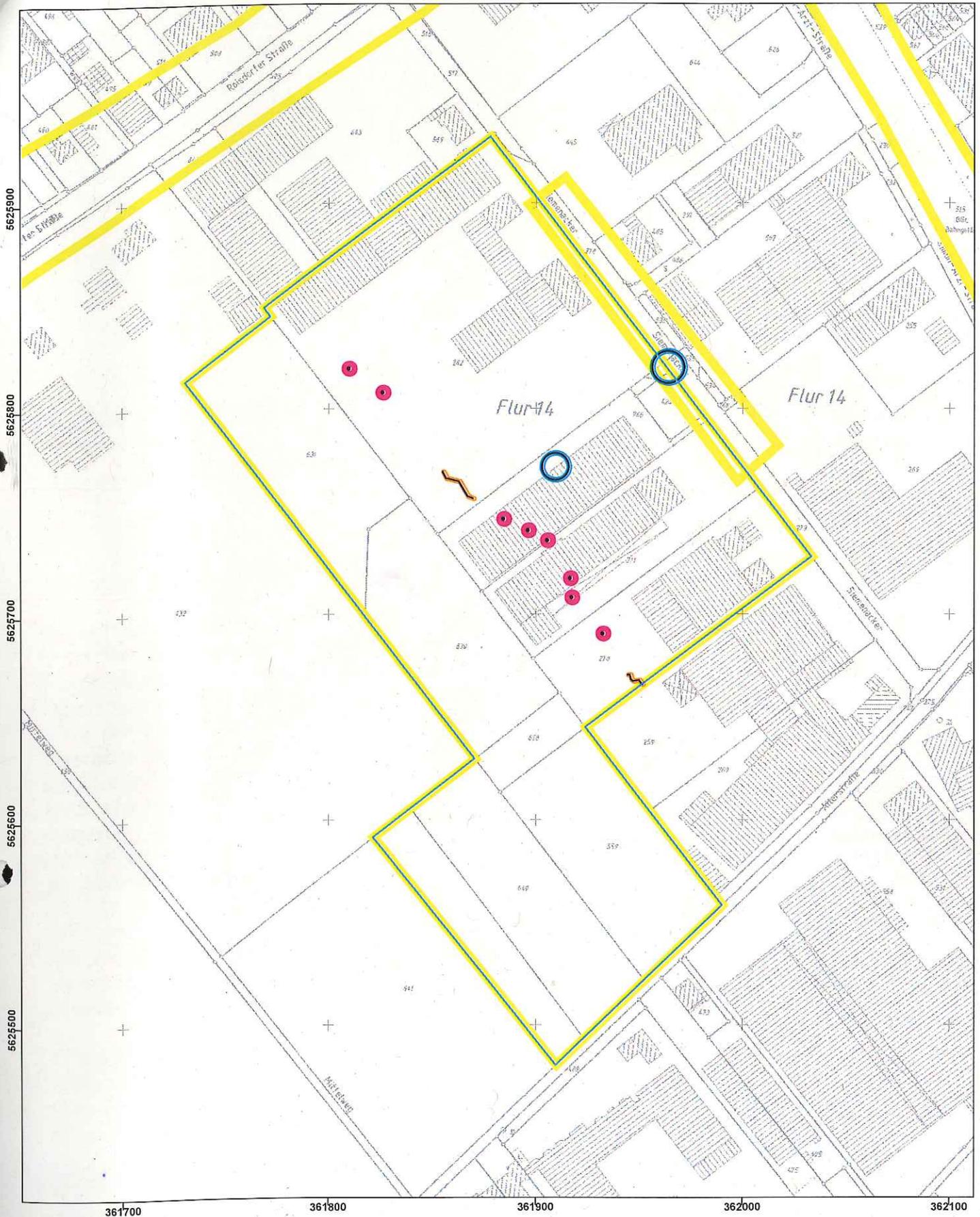


Im Auftrag

Datum 02.05.2012
Seite 2 von 2

(Brand)

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5382012-135/12

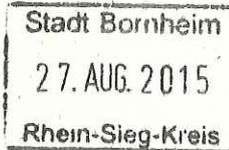


Kartenmaßstab : 1:2.500

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Panzergraben
	alte Antragsfläche		Verdacht auf Bombenblindgänger		Bunker
	nicht auswertbare Fläche		geräumte Bombenblindgänger		militärische Fläche
	geräumte Fläche		Schützenloch		Stellung

LVR · Dezernat 2 · 50663 Köln

Stadt Bornheim
-z. Hd. Frau Kaden-
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Datum und Zeichen bitte stets angeben

25.08.2015

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-4806
Torsten.Ludes@lvr.de

6

Lw 31/8

Aufstellung Bebauungsplan He 27-Ortschaft Hersel-
Ihr Schreiben vom 17.08.2015 / Ihr Zeichen: 61 26 01-He 27

Sehr geehrte Frau Kaden,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen den o. g. Bebauungsplanes geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag der Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland


(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



unitymedia

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Bornheim
Frau Kerstin Kaden
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bearbeiter(in): Sylvia Jungbluth
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-280
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 158946

7

Datum
03.09.2015

Seite 1/1

Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel. (61 26 01 - He 27).

Sehr geehrte Frau Kaden,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

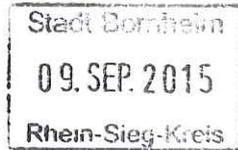
Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüller (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Frank Meywerk | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

RSAG AöR · 53719 Siegburg

Stadt Bornheim
 Stadtplanung
 Postfach 1140
 53308 Bornheim



Ansprechpartner:
 Ralf Mundorf
 Geschäftsbereich:
 Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
 Fax: 02241 306 373
 ralf.mundorf@rsag.de

4. September 2015

8

Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel

Sehr geehrte Herr Schier,

danke für Ihre Mitteilung vom 17. August 2015.

Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

An Hand der von Ihnen eingereichten Unterlagen entnehmen wir, dass die neu geplante Verkehrsfläche mit Wendemöglichkeit für unsere Abfallsammelfahrzeuge ausreichend dimensionierte ist.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104** und **RASt 06**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto

Ralf Mundorf

Kaden, Kerstin

Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de
Gesendet: Montag, 7. September 2015 16:04
An: Kaden, Kerstin
Betreff: Stellungnahme S00072929, Hersel - Bebauungsplan He 27

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 17.08.2015.

Ihre Anfrage liegt außerhalb des Kabel Deutschlands Versorgungsgebiets.

Mit freundlichen Grüßen
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer
Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter
www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

den, Kerstin

Von: Reese, Renate, Vodafone DE <Renate.Reese02@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 23. September 2015 14:00
An: Kaden, Kerstin
Betreff: Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel
Anlagen: 20150923140521.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage vom 17.08.2015.

In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der:

Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG)

Eine weitere Stellungnahme erfolgt somit nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone GmbH

i. A. Stefan Begall

i. A. Renate Reese

Ihre Ansprechpartnerin:

E-Mail: trassenauskunft-west@vodafone.com

Web: www.vodafone.de

Vodafone GmbH

Adresse: D2-Park, 40878 Ratingen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Renate Reese

Netzdokumentation/TLPT-W

Vodafone GmbH

D2 Park 5

40878 Ratingen

Tel.: 02102/98-6628

Fax: 02102/98-9451

Kaden, Kerstin

Von: Grünefeld Rolf <Rolf.Gruenefeld@regionalgas.de>
Gesendet: Freitag, 11. September 2015 15:13
An: Kaden, Kerstin; Bürgerdialog Stadt Bornheim
Betreff: Bebauungsplan He 27 in Hersel



Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Kaden,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 17.08.2015, Az. 61 26 01-He 27
und teilen hierzu Folgendes mit:

In dem Plangebiet sind keine Anlagen zur Versorgung mit *Erdgas* vorhanden und auch nicht
geplant.

Gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Rolf Grünefeld

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
Dipl.-Ing. Rolf Grünefeld
Abteilungsleiter Projektmanagement Netze

Münsterstraße 9
53881 Euskirchen

Tel +49 (2251) 708184
Fax +49 (2251) 708573
Mob +49 (171) 2253286

Rolf.Gruenefeld@regionalgas.de
www.regionalgas.de

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
Telefon: 02251/7080, Fax: 02251/708163

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Uwe Friedl
Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Christian Metze
Amtsgericht Bonn HRA 5884

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Bonn HRB 12691

StadtBetrieb Bornheim · Donnerbachweg 15 · 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Fachbereich 7.1 Stadtplanung
z.Hd. Kerstin Kaden
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
17. August 2015

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom
T-AW Br

Datum
15.07.2015
9

Betrifft: **Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplangebiet bitten wir um Berücksichtigung der Stellungnahme zur Wasserver- und Abwasserentsorgung vom 27.05.2013 zur damaligen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden.

Die hierin aufgeführten Punkte sind in Ihrer textlichen Festsetzung und der Begründung berücksichtigt worden. Jedoch ist folgendes zu verbessern:

- Ziffer 5. unter B der Textlichen Festsetzung:
 - „Der Antrag für *Versickerungsanlagen* ist über den *StadtBetrieb* Bornheim einzureichen. Sonstige wasserrelevanten Vorhaben sind direkt mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.“
- Ziffer 10 der Begründung:
 - das Abwasser wird zur Kläranlage *Hersel* geleitet
 - Abs. 2 besser: „... Regenwasserrückhaltung durch eine Brauchwassernutzung in Kombination mit einer nachgeschalteten Versickerung in Form eines Mulden-Rigolen-Systems.“

Mit dem Hinweis, dass benutztes Prozesswasser, welches in den Kanal eingeleitet wird, über einen separaten Wasserzähler erfasst werden muss.

Weitere Vorgaben entnehmen Sie bitte unserer nachfolgenden aktualisierten Stellungnahme:

ABWASSERWERK

POSTANSCHRIFT

Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

TELEFON

02227 / 9320 0

FAX

02227 / 9320 33

INTERNET

www.stadtbetrieb-bornheim.de

E-MAIL

info@sbbonline.de

SACHBEARBEITER

Christian Breuer

ZIMMER

6

DURCHWAHL

02227 / 9320 48

E-MAIL

christian.breuer@sbbonline.de

BESUCHSZEITEN

Montag bis Donnerstag

08:30 – 12:30 Uhr und
14:00 – 16:00 Uhr

Freitag

08:30 – 12:30 Uhr

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Stadtbahnlinie 18
Buslinie 818
Haltestelle Waldorf

BANKVERBINDUNG

IBAN: DE423806018601010015
BIC: GENODE3311
Volksbank Bonn Rhein-Sieg

ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN

rechnungen@sbbonline.de

HANDELSREGISTER-NR.

A 7942 Amtsgericht Bonn

UMSATZSTEUER ID (USt-IdNr.)

DE - 257 867 821

Wasserversorgung

Seitens des Wasserwerkes der Stadt Bornheim betriebsgeführt durch den Stadtbetrieb Bornheim bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen Bebauungsplan solange der Bestand der Leitungsanlagen gewährleistet ist. Eine Anbindung an die öffentliche Wasserversorgung besteht bereits über die Allerstraße, die zu sichern ist oder auf Antrag zurückgebaut werden kann.

Sollte in den Straßen beabsichtigt sein, die Versorgungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehweg etc.) unterzubringen, so wird empfohlen, die Breiten dieser Anlagen entsprechend zu dimensionieren. Hierbei sollte mit einer Mindestbreite von 1,50 m für Wasser, Strom, Gas und Telekom gerechnet werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Wasserversorgungsleitungen im öffentlichen Verkehrsraum nach den Hinweisen der DIN 1998 angeordnet werden. Eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, sind grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt DWA-M 162 Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" von Februar 2013.

Abwasserentsorgung

1. Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung

Die geplante Wiedernutzung der momentan brach liegenden Gewerbefläche ist in der aktuellen Entwässerungsplanung **nicht** vollständig berücksichtigt.

2. Entwässerung „häusliches Schmutzwasser“

Die Entwässerung des häuslichen Schmutzwassers kann über die vorhandene Mischwasserkanalisation in der Allerstraße zur Kläranlage Hersel erfolgen.

3. Entwässerung „gewerbliches Abwasser“

Bei gewerblichem Abwasser, welches vorbehandelt werden muss, ist ein Antrag auf Indirekteinleitung bei der unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises einzureichen. Das gewerbliche Abwasser ist in dem Mischwasserkanal der Allerstraße einzuleiten.

4. Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

a. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer (Trennsystem)

Es ist kein ortsnahes Gewässer vorhanden.

b. Zentrale öffentliche Versickerung

Es ist keine zentrale öffentliche Versickerungsanlage vorgesehen.

c. Dezentrale Versickerung innerhalb des Plangebietes

Falls eine dezentrale Versickerung des anfallenden unverschmutzten Oberflächenwasser der Dachflächen und der befestigten Flächen nachweislich technisch möglich ist (Vorlage eines Baugrundgutachtens und Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises) ist die Realisierbarkeit der dezentralen Versickerung im Zuge des weiteren Verfahrens zu prüfen.

Das schwach belastete Oberflächenwasser ist unter Berücksichtigung der gemäß GEP festgelegten abflusswirksamen Flächen gemeinsam mit dem Schmutzwasser in den vorhandenen Mischwasserkanal einzuleiten.

- d. Niederschlagswasserbeseitigung sofern keine zentrale und dezentrale Versickerung bzw. kein Trennsystem zu realisieren ist

Nach der Generalentwässerungsplanung kann die Entwässerung des Niederschlagswassers über die vorhandene Mischwasserkanalisation in der Allerstraße erfolgen.

Der Befestigungsgrad des Baugebietes muss unter Berücksichtigung der bebauten und befestigten Flächen unterhalb von 65 bis 70 % liegen. Ggf. ist auf Grundlage einer Flächenbilanz eine private Rückhaltung vor Einleitung ins öffentliche Mischwassernetz erforderlich, da nicht das gesamte Bebauungsgebiet He 27 in der aktuellen Entwässerungsplanung vollständig berücksichtigt wurde.

5. Überflutungsbetrachtung

Der Entwässerungskomfort des Bebauungsplangebietes hängt, insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie, von der Überflutungsbetrachtung ab. Es ist auf ausreichenden baulichen Überflutungsschutz zu achten. Bei Überstau aus der öffentlichen Kanalisation sind besonders Tiefgaragen, Kellerschächte, Kellerabgänge, Eingangstüren und Räume gefährdet, die unterhalb der Straßenoberfläche (Rückstauenebene) liegen.

Des Weiteren weisen wir nochmals darauf hin, dass sämtliche Vorhaben zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Untergrund mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt werden muss, aufgrund der Lage in der Wasserschutzzone IIIb.

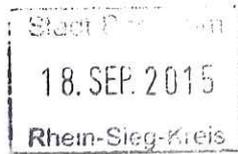
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Gabriela Geyer-Hehl)
TL Abwasserwerk


(Christian Breuer)
Abwasserwerk

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Bornheim
7.1 StadtPlanung
Frau Kaden
Postfach 1140
53308 Bornheim



12

Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeichen:

Auskunft erteilt Ulrich Timmer
Durchwahl 0221-5340-101
Fax 0221-5340-199
Mail ulrich.timmer@lwk.nrw.de
BPlan Bornheim HE 27 Hersel 16.09.2015.doc
Köln 16.09.2015

AZ.: 25.20.40-SU

Bebauungsplan HE 27 in der Ortschaft Hersel

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Kaden,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes HE 27 in der Ortschaft Hersel bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis keine grundsätzlichen Bedenken, da zusätzliche landwirtschaftliche Nutzflächen durch die o.g. Planungen nicht in Anspruch genommen werden.

Zu begrüßen ist, dass keine externen Kompensationsflächen in Anspruch genommen werden und dass nach Realisierung der im Plangebiet vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen das verbleibende Defizit über das vom Rhein – Sieg – Kreis geführte Ökokonto ausgeglichen wird.

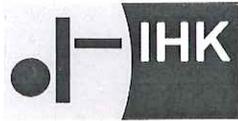
Mit freundlichen Grüßen

U. Timmer
- Geschäftsführer -

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

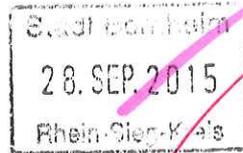
WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg | Postfach 1820 | 53008 Bonn

Stadt Bornheim
7.1 Stadtplanung
Herr Schier
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



13

Ihr Zeichen/Nachricht vom
61 26 01 - He 27

Unser Zeichen

Abt. I TB/BS

Ihr Ansprechpartner

Till Bornstedt

E-Mail

bornstedt@bonn.ihk.de

Telefon

(0228) 22 84 - 145

Telefax

(0228) 22 84 - 223

24.09.2015

Betreff: Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel

Sehr geehrter Herr Schier,

gegen den Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

i.A.

Till Bornstedt

Referent Handel, Bauleitplanung, Verkehr

Kaden, Kerstin

Von: Helga Feige <helgafeige63@hotmail.de>
Gesendet: Montag, 28. September 2015 22:05
An: Kaden, Kerstin
Cc: a.heyd@nabu-bonn.de
Betreff: Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft HERSEL (28.09:2015)

14

Sehr geehrte Frau Kaden,

hiermit erhebt der NABU-Bonn / NRW Bedenken gegen die o. g. Planung.
Die einzelnen Punkte werde ich kurzfristig nachreichen.

Bei unseren Bedenken geht es insbesondere um folgende Punkte:

- 1.) Neuer Gewerbeflächenbereich zwischen der Autobahn und dem bestehenden Gewerbebereich in Hersel.
Eine Ausweitung an dieser Stelle und die bereits beabsichtigten zusätzlichen Bebauungen gefährden die Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes.
- 2.) Auf die zusätzlichen und vermehrten Verkehrsprobleme für die Tierwelt aber auch die Erholungssuchenden
wird in der Planung nicht eingegangen. Auch fehlenden entsprechende Leitsysteme.
- 3.) Die genauen Festlegungen der Ausgleichs- und Kompensationsflächen sind nicht nachvollziehbar, außerdem
fehlen Angaben zu deren jetziger aktueller z. T. hohen artenschutzrechtlichen Belangen.
- 4.) Die Aussagen zu der Varianten oder o-Variante sind unvollständig.
- 5.) Einzelne Tierarten wie Kreuzkröte werden als nicht vorhanden bezeichnet, oder Arten dieser bzw. der Ausgleichsflächen
sind nicht untersucht. Flußregenpfeifer, Kiebitz, Steinschmätzer bzw. Heuschrecken oder Schmetterlinge sind nicht
ausreichend berücksichtigt.
- 6.) Der ohnehin schon enge Flaschenhals des Grünen C wird zusätzlich eingengt. Die für Bonn vorgesehene
Bebauung im Rosenfeld kommt erschwerend hinzu.

Die Kontretisierung und Ergänzung der Punkte wird kurzfristig nachgereicht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Feige
NABU-Bonn / NRW
h.feige@nabu-bonn.de

db als Mail

NABU Bonn • Waldstraße 31 • 53913 Swisttal

Stadt Bonn
02222/ 945-126
Fr. Kade o.V.



28.9.15

L. Feige

Sehr geehrte Frau Kaden,

hiermit erhebt der NABU-Bonn / NRW Bedenken gegen die o. g. Planung.

Die einzelnen Punkte werde ich kurzfristig nachreichen.

Bei unseren Bedenken geht es insbesondere um folgende Punkte:

- 1.) Neuer Gewerbeflächenbereich zwischen der Autobahn und dem bestehenden Gewerbebereich in Hersel. Eine Ausweitung an dieser Stelle und die bereits beabsichtigten zusätzlichen Bebauungen gefährden die Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes.
- 2.) Auf die zusätzlichen und vermehrten Verkehrsprobleme für die Tierwelt aber auch die Erholungssuchenden wird in der Planung nicht eingegangen. Auch fehlenden entsprechende Leitsysteme.
- 3.) Die genauen Festlegungen der Ausgleichs- und Kompensationsflächen sind nicht nachvollziehbar, außerdem fehlen Angaben zu deren jetziger aktueller z. T. hohen artenschutzrechtlichen Belangen.
- 4.) Die Aussagen zu der Varianten oder o-Variante sind unvollständig.
- 5.) Einzelne Tierarten wie Kreuzkröte werden als nicht vorhanden bezeichnet, oder Arten dieser bzw. der Ausgleichsflächen

sind nicht untersucht. Flußregenpfeifer, Kiebitz, Steinschmätzer bzw. Heuschrecken oder Schmetterlinge sind nicht

ausreichend berücksichtigt.

- 6.) Der ohnehin schon enge Flaschenhals des Grünen C wird zusätzlich eingengt. Die für Bonn vorgesehene Bebauung im Rosenfeld kommt erschwerend hinzu.

Die Kontretisierung und Ergänzung der Punkte wird kurzfristig nachgereicht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Feige

NABU-Bonn / NRW

h.feige@nabu-bonn.de



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim-Brenig

Brenig, 28. September 2015

15

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter www.lsv-vorgebirge.de

An den Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herrn Wolfgang Henseler
Rathaus
53332 Bornheim



Bebauungsplan (B-Plan) He 27

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zu dem bis zum 28.09.2015 öffentlich ausgelegten Bebauungsplan (B-Plan) He 27 nehme ich für den Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. (LSV) wie folgt Stellung:

Der LSV hat grundsätzlich keine Einwände gegen das mit dem B-Plan He 27 u.a. verfolgte Ziel, eine zukunftsfähige Erweiterung des seit vielen Jahren in Hersel ortansässigen Betriebs (Hüntens GmbH) zu ermöglichen. Dabei sollte jedoch sichergestellt sein, dass die geplante Erweiterung die ohnehin schon durch den bisherigen Betrieb und andere vergleichbare, benachbarte Betriebe stark vorbelastete Landschaft und Natur in der südwestlichen Ortsrandlage von Hersel nicht noch weiter belastet wird. Dies gilt auch für den trotz Vorbelastung durchaus vorhandenen Erholungswert der Wege und Straßen sowie sonstiger Flächen im unmittelbaren Umfeld des Plangebiets. So werden sowohl die Allerstraße als auch der Mittelweg sehr stark von Radfahrern in Anspruch genommen, die von den Vorgebirgsorten kommend diese Strecken gerne auf ihren Weg zum Rhein nutzen. Deshalb war es auch sachgerecht und folgerichtig, gerade auch diese Wegstrecken als Links in das System des Grünen C aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund bittet der LSV, folgende Anregung näher zu prüfen und gegebenenfalls in den B-Plan aufzunehmen:

Anregung: Planung der neuen Transportbetonanlage nicht ebenerdig, sondern teilweise vertieft am Ort der jetzt noch vorhandenen Transportbetonanlage

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997)
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und
in der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -
53332 Bornheim - Brenig, Zentwinkelsweg 7
Volksbank Bonn Rhein-Sieg, BIC : GENODE1BRS
IBAN : DE78 380 601 86 0211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 – 59 06
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender) ☎ 02222 – 64 146
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 - 16 97
Luise Breuer (Kasse) ☎ 02222 - 37 47

Begründung:

Die seit Jahren in der benachbarten Kiesgrube betriebene Transportbetonanlage stellt durch ihre Förderbänder und Silos eine typische industrielle Anlage dar, die durchaus störend auf das nach allen Seiten hin ebene und ansonsten harmonische Landschaftsbild wirkt. Für die Ausbeute der jedenfalls früher reichlichen Kiesvorkommen im näheren Umfeld waren Anlagen dieser Art jedoch notwendig. Deren Notwendigkeit soll auch angesichts des inzwischen verringerten Kiesvorkommens und veränderter betrieblicher Abläufe nicht in Abrede gestellt werden.

Die damit verbundene Vorbelastung der Landschaft musste und konnte in der Vergangenheit deshalb auch hingenommen werden. Sie wird sicher auch zukünftig durch die Menschen in Hersel und Umgebung akzeptiert. Diese Akzeptanz dürfte jedenfalls in der Vergangenheit ihre Ursache u.a. darin gehabt haben, dass sich die Höhe der Anlage mit ca. 16 m nur bedingt als störend in der optischen Wahrnehmung der Menschen deshalb gezeigt hat, weil sie vertieft in der Kiesgrube errichtet wurde und entsprechend geringer über die Ebene der umgebenden Verkehrswege hinausragte.

Die neue Transportbetonanlage soll nun aber ebenerdig errichtet werden, und zwar auch in einer Höhe bis zu 16 m. Sie tritt damit als Industrieanlage viel stärker in Erscheinung als die noch vorhandene alte Anlage. Ganz abgesehen davon, dass damit höhere Emissionen auf die benachbarte Behindertenwerkstatt zu befürchten sind, wirkt sich diese Höhendimension deutlich belastender auf die umgebende Landschaft aus, als dies bei der alten Anlage der Fall ist. Diese Negativwirkung auf das Landschaftsbild und den Erholungswert der stark durch die Menschen in der Umgebung genutzten Verkehrswege Allerstraße und Mittelweg sollte angesichts der gewachsenen Bedeutung der Naherholung in unserer sehr dicht besiedelten Region unbedingt vermieden werden.

Der Entwurf des B-Plans He 27 lässt eine überzeugende Begründung dafür, dass die neue Anlage nicht am Ort der alten Anlage, die ja zurückgebaut werden soll, errichtet werden könnte, nicht erkennen. Es heißt dort ohne nähere Darlegung lediglich, dass „der Betrieb der vorhandenen Transportbetonanlage am derzeitigen Standort zeitlich begrenzt sei“. Ungeachtet der nicht genannten und damit uns nicht bekannten Gründe für die zeitliche Begrenztheit des Standortes in der benachbarten Kiesgrube sollte es planungsrechtlich kein Problem sein, dass Plangebiet des He 27 so zu modifizieren, dass die Errichtung der neuen Anlage am Ort der alten Anlage möglich ist.

Dies hätte zudem den positiven Nebeneffekt, dass der Rückbau der bestehenden Anlage zwingend zeitnah zur Errichtung der neuen Anlage erfolgen müsste, ein Ziel, welches ansonsten im Rahmen eines Bauleitverfahrens wohl nur bei einem vorhabenbezogenen B-Plan erreicht werden könnte. Ein solcher ist jedoch erklärtermaßen nicht gewollt bzw. vorgesehen.

Ich darf im Zusammenhang mit der vorstehenden Stellungnahme darauf hinweisen, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung am 01.10.2014 auf Empfehlung des Bürgermeisters beschlossen hat, „den LSV künftig an Aufstellungsverfahren von Bauleitplänen zu beteiligen, wenn die Planung den satzungsgemäßen Aufgabenbereich des Vereins tangiert“. Dies sehe ich hier gegeben. Es hätte deswegen nahe gelegen, den LSV bereits bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen


(LSV-Vorsitzender)

16

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg
Stadt Bornheim
STADTPlanung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



**Amt für Kreisentwicklung und Mobilität
-Raumplanung und Regionalentwicklung-**
Frau Fischer
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2323
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de

Cr 8/10

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
17.08.2015; 612601- He 27

Mein Zeichen
61.2-Fi

Datum
25.09.2015

Bebauungsplanentwurf Bornheim He 27 in der Ortschaft Hersel

Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Anlage: Kartenausschnitt aus dem Altlasten- und Hinweisflächenkataster des RSK

Sehr geehrte Frau Kaden,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie folgt wird zu dem unter Betreff genannten Bauleitplanverfahren Stellung genommen:

Natur- und Landschaftsschutz

Textliche Festsetzungen, A Planungsrechtliche Festsetzungen

Ziffer 6.3

Zur Ökokontofläche der Fa. Hüntten hin (im Nordosten) ist die Anpflanzung von Hochstämmen geplant. Die Ökokontofläche als Fläche für den Arten- und Naturschutz ist vorrangig für Offenlandarten angelegt. Sie sind bekannt dafür, dass sie ihre Umwelt in erster Linie optisch wahrnehmen und zu verschiedenen Landschaftselementen einen großen Sicherheitsabstand einhalten. Sie haben ein hohes Sicherheitsbedürfnis und halten zu Landschaftsstrukturen Abstand, in denen sich Feinde aufhalten können, z.B. Greifer und Rabenvögel.

Es wird angeregt, statt der Bäume eine Strauchpflanzung vorzunehmen.

Begründung mit Umweltbericht, Teil B Umweltbericht

Ziffer 4.4.2. Tiere

Städtische Kompensationsfläche

Hier wird richtigerweise dargelegt, dass auf der Fläche Gewässer angelegt wurden, die jedoch in ihrer Ausprägung keine Funktion für die Wechselkröte erlangen, da sie nie



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

**Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:**
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

wasserführend waren bzw. frühzeitig trockengefallen sind. Sie können in der derzeitigen Ausgestaltung nicht als Laichgewässer anerkannt werden. Hierzu wäre eine Er-
ruchtung notwendig.

Tauschfläche (21 West)

Die Tauschfläche ist bis zur Roisdorfer Straße dargestellt. Innerhalb dieser Fläche befindet sich im Nordwesten, unmittelbar an den Durchlass der ehemaligen Bandstraße angrenzend, ein 1,9 ha großer Bereich, der als Ausgleichsfläche für den abgrabungsbedingten Eingriff der Firma Colonia Recycling zu erstellen und dauerhaft zu pflegen ist.

Die Sicherung des Bandstraßentunnels unter der Roisdorfer Straße ist bereits durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW im Rahmen der Kompensation des gebauten Radwegebaus erfolgt. Gewässer wurden seitens der Firma Colonia Recycling angelegt. Wünschenswert wäre, wenn auch der hieran anschließende größere Bereich der „Tauschfläche“ wechselkrötenkonform hergerichtet würde.

Ökokontofläche A

Die im Umweltbericht beschriebenen Maßnahmen beziehen sich lediglich auf knapp zweidrittel der dargestellten Fläche. Unmittelbar entlang der Tauschfläche 21 West entsteht ein Acker. Der seit Jahren existierende Acker an der Roisdorfer Straße/BAB 555 war nie Bestandteil der Ökokontofläche.

Die Darstellungen der Tausch- und Ökokontofläche A sind in den Planunterlagen noch den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen (s. Anlage).

Ziffer 4.11. Ausgleichsmaßnahmen

Das Ökokonto der Firma Hüntten verfügt derzeit über ein Guthaben von **668.176** Biotopwertpunkten.

Abgrabungsrechtliche Hinweise

Aus Sicht des Abgrabungsrechts steht der Aufstellung des Bebauungsplans He 27 nichts entgegen. Der Bebauungsplan wird die Folgenutzung jener Grundstücke regeln, die auf der Grundlage einer wasserrechtlichen Erlaubnis vom 09.12.1970 in der Fassung der 3. Änderungsurkunde vom 27.06.1984 ausgekiest wurden.

Aus dieser wasserrechtlichen Erlaubnis resultiert die Rekultivierungsverpflichtung, das gesamte Gelände bis auf Ursprungsniveau wieder zu verfüllen und anschließend landwirtschaftlich zu nutzen. Die damals angestrebte Folgenutzung entspricht nicht mehr den heutigen Planabsichten des aufzustellenden Bebauungsplans. Die bestandskräftig festgelegte Herrichtung (Vollverfüllung, landwirtschaftliche Nutzung) wird zugunsten einer gewerblichen Folgenutzung erlassen, sobald der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt hat.

Altlasten

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. He 27 ist im Altlasten- und Hinweisflächenkataster die Altablagerung mit der Registriernummer 5208/0176-0 erfasst (siehe

Anlage). Bei der Altablagerung handelt es sich um eine teilverfüllte Kiesgrube. 1992 wurde der nördliche Randbereich der Verdachtsfläche orientierend untersucht. In den Sondierbohrungen wurde nur unauffälliges Auffüllungsmaterial (Bodenaushub) angetroffen. Auch die Untersuchung der Bodenluft zeigte keine Auffälligkeiten im Hinblick auf Bildung von Deponiegas. Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer Mulden-Rigolenversickerungsanlage hat ein privater Auftraggeber ein hydrogeologisches Gutachten anfertigen lassen. Im Bereich der geplanten Versickerungsanlage wurden 3,2 – 5, 4 m mächtige Auffüllungen angetroffen, die sich überwiegend aus sandigem Kies mit Anteilen von Bauschutt und Schluff zusammensetzen.

Aus Altlastensicht stehen der Realisierung des Planvorhabens keine Bedenken entgegen. Vorsorglich und in Ergänzung der Ziffer 3 „Bodenschutz und Altlasten“, ist bei den Hinweisen im Teil B der Textlichen Festsetzung zu überarbeiten:

Bei der Errichtung der Versickerungsanlage ist der geplante Bodenaustausch fachgutachterlich zu begleiten. Für den anfallenden Aushub ist gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen eine Deklarationsuntersuchung durchzuführen und entsprechend der Ergebnisse einem geeigneten Entsorgungsweg/Verwertungsweg zuzuordnen. In diesem Zusammenhang ist dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz (Herrn Schubert, Tel.: 02241-13-2754) eine fachgutachterliche Dokumentation als Nachweis vorzulegen.

Gewerbliche Abfallwirtschaft

Das Plangebiet liegt in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Wesseling-Urfeld/Bornheim. Der Einbau von Recyclingbaustoffen in den Bereichen dieser Wasserschutzzone ist – nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis – nur unter versiegelten Flächen zulässig.

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis – Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ – anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Es wird auf Folgendes hingewiesen: Die Firma Hüntten GmbH beabsichtigt ihren Containerdienst zu erweitern. Dabei handelt es sich um eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen. Hierfür kann je nach Art der Abfälle (gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes) und Lager- bzw. Durchsatzkapazität ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich sein. Die Stellungnahme zu diesem Bauleitplanverfahren nimmt für diesen Fall nicht die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der Anlage vorweg.

Erneuerbare Energien

Es wird angeregt, bei der Änderung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

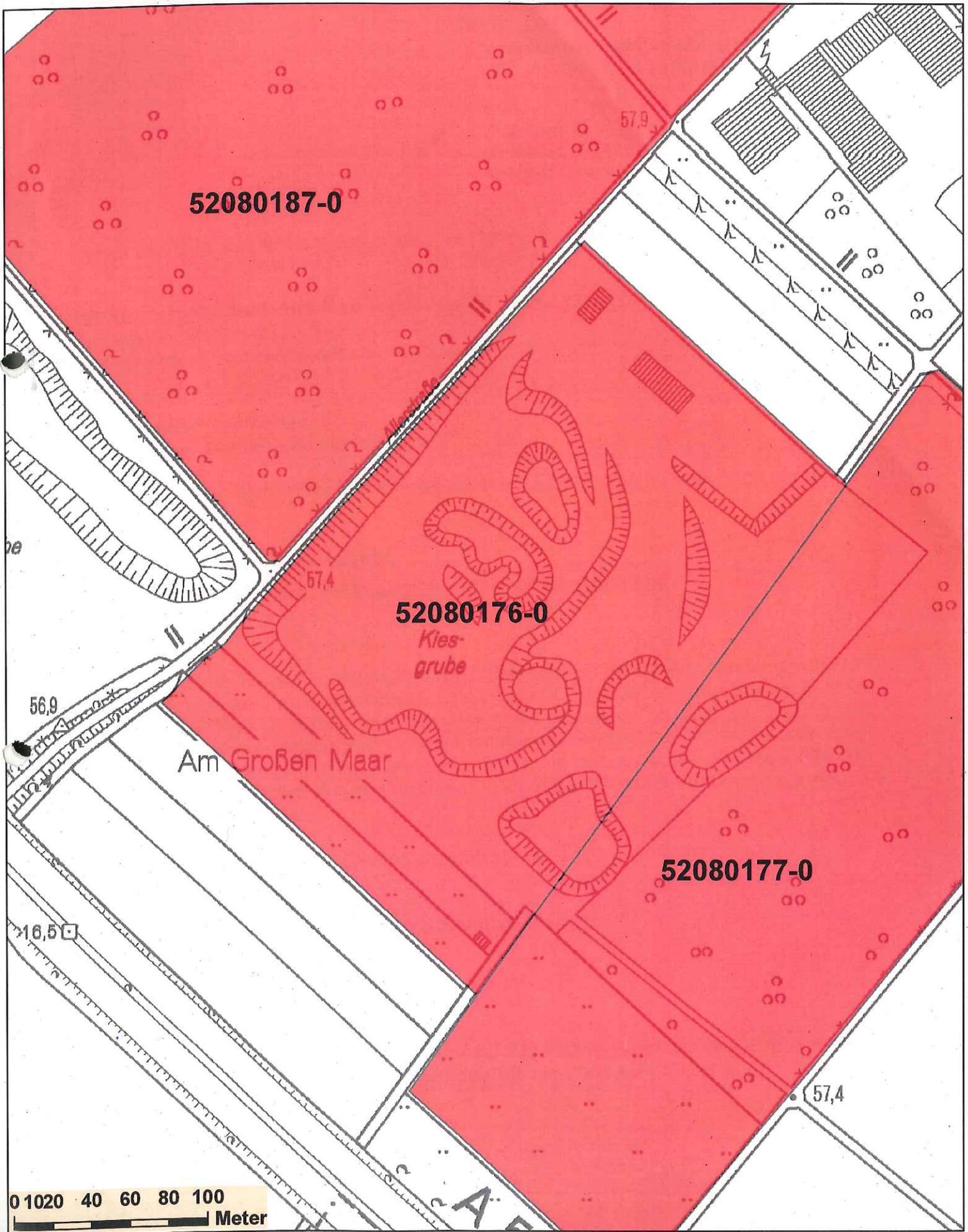
Immissionsschutz

In Absprache mit der Stadt Bornheim wird die immissionsschutzrechtliche Stellungnahme nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Altlasten- u. Hinweisflächenkarte



Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
STADTPlanung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



**Amt für Kreisentwicklung und Mobilität
-Raumplanung und Regionalentwicklung-**
Frau Fischer
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2323
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
17.08.2015; 612601- He 27

Mein Zeichen *612601*
61.2-Fi

Datum
09.10.2015

Bebauungsplanentwurf Bornheim He 27 in der Ortschaft Hersel
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Kaden,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorgenannten Bauleitplanverfahren wird ergänzend zur Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises vom 25.09.15 wie folgt Stellung genommen:

Immissionsschutz

Die Schallimmissionsprognose der deBAKOMGmbH (Bericht/Gutachten Nr. 1401002_BS_Hüntent_2241 vom Juni 2014) sowie die Ergänzung vom 28.11.2014 sind nicht plausibel. Die tatsächliche Berechnung der Emissionskontingente ist nicht dargestellt und daher nicht auf Plausibilität prüfbar.

Es wird daher angeregt, die Schallimmissionsprognose in diesem Punkt zu konkretisieren und mit dem Rhein-Sieg-Kreis, Untere Immissionsschutzbehörde abzustimmen.

Die zu den Verfahrensunterlagen zählende Staubimmissionsprognose der deBAKOMGmbH (Bericht/Gutachten Nr. 1401002_BL_Hüntent_2241 vom 30.06.2014) wird erst im nachfolgenden Genehmigungsverfahren durch die zuständige Genehmigungsbehörde geprüft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen dieser Beteiligung abgegebene Stellungnahme nicht die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der Anlage der Fa. Hüntent vorweg nimmt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Richter



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451